

caratgas

Ein Unternehmen der Westfalen Gruppe.

Bitte aufmerksam
lesen und aufbewahren.
Vielen Dank!

Information

nach § 11 Störfallverordnung

für die Nachbarn des Werkes Krefeld
der caratgas GmbH

caratgas GmbH
Werk Krefeld
Heidbergsweg 99
47809 Krefeld

SEHR GEEHRTE NACHBARINNEN UND NACHBARN.

Die caratgas GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das in den Geschäftsbereichen Technische Gase und Flüssiggas tätig ist. In Deutschland betreibt die caratgas GmbH mehrere Tanklager zur Lagerung und Abfüllung von Technischen Gasen und Flüssiggas. Die Produkte werden in der Industrie, im gewerblichen Bereich, im Privathaushalt sowie zu Mobilitätszwecken eingesetzt.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Betriebsanlage in Ihrer Nachbarschaft. Der daraus folgenden Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn sind wir uns bewusst.

Unsere Anlagen werden auf hohem Sicherheitsniveau errichtet und betrieben. Dank der vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen und unserer zuverlässigen und gut geschulten Mitarbeiter sind Störungen sehr selten. Die ganz große Ausnahme: der Störfall.

Unter dem Begriff Störfall wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt verursacht werden könnte. Diese Definition findet man in der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Aber zur Besorgnis besteht kein Anlass. Bitte bedenken Sie, dass wir - die Mitarbeiter in unserem Werk - selbst zuerst betroffen sind. Wir werden immer alles tun, um Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern.

Der Störfallverordnung unterliegen in Deutschland alle Betriebe, bei denen gefährliche Stoffe ab einer festgelegten Menge vorhanden sind. Der Standort unterliegt auf Grund der vorhandenen Stoffe der Störfallverordnung.

Es ist dort auch festgelegt, dass Informationen über den Betrieb und das richtige Verhalten im Störfall verfügbar sein müssen.

Mit dieser Information möchten wir Sie näher über die Aktivitäten in unserer Anlage informieren. Zudem haben wir Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen, im Falle eines (Stör-)Falles richtig zu handeln.

Wir haben uns bemüht diese Information verständlich zu formulieren. Wenn uns das nicht immer gelungen ist und Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie oder rufen Sie uns an. Wir antworten gern.

DIE BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN.

An unserem Werk Krefeld
 Heidbergsweg 99
 47809 Krefeld

werden folgende betrieblichen Tätigkeiten durchgeführt:

Lagerung, Abfüllung und Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622

An dem Standort Krefeld sind diverse Anlagen und Einrichtungen angesiedelt. In einigen dieser Anlagen wird mit Stoffen umgegangen, bei denen die Vorgaben der Störfallverordnung zu berücksichtigen sind. Hierzu zählt die Anlage zur Lagerung und Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622.

Flüssiggas ist vielen Verbrauchern als Energie zum Heizen und Kochen, insbesondere auch im Camping- und Freizeitbereich vertraut. Auch außerhalb der allgemein bekannten Anwendungsbereiche kommt Flüssiggas in vielen Haushalten, in Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft und in der Industrie zum Einsatz, da es sich um einen schadstoffarm verbrennenden Energieträger handelt.

Das Binnenterminal wird über die eigene Schiffsanlegestelle oder über den eigenen Gleisanschluss mit Flüssiggas versorgt. Eine Anlieferung mit Straßentankwagen ist auch möglich. Die Lagerung von Flüssiggas erfolgt in erdgedeckten Behältern. Das Flüssiggas wird über Entleerstationen und die jeweiligen in Rohrleitungen in die Lagerbehälter entladen.

Aus den Lagerbehältern wird das Flüssiggas in Straßentankwagen gefüllt und zu den Vorratsbehältern der Verwender transportiert. Für große Abnehmer steht auch eine Befüllstation für Eisenbahnkesselwagen zur Verfügung.

In der Abfüllhalle ist eine Flaschenfüllanlage, in der handelsübliche Druckgasbehälter (Gasflaschen) abgefüllt werden, untergebracht. Die gefüllten Druckgasflaschen werden bis zum Abtransport innerhalb des Werksgeländes gelagert. Die gefüllten Druckgasflaschen werden mit Lastwagen zu den Verkaufsstellen transportiert. Auf dem Gelände werden ebenfalls entleerte Druckgasflaschen (Rückläufer) bis zur Wiederbefüllung gelagert.



Neben dem Produkt Flüssiggas dient unser Tanklager auch zur Lagerung geringer Mengen technischer Gase (Sauerstoff, Acetylen, Stickstoff etc.) in Flaschen.

Die Druckgasflaschen und Fahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft. Nur einwandfreie Flaschen und Fahrzeuge werden für die Befüllung und den Transport freigegeben. Die Fahrer werden von den Transportunternehmen gut ausgebildet und regelmäßig geschult. Der sichere Transport der Produkte ist jederzeit gegeben.

Der Standort ist aufgrund der Menge der vorhandenen Stoffe ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG, für den die erweiterten Pflichten bzw. die Pflichten der oberen Klasse anzuwenden sind. Über den Betrieb haben wir die Bezirksregierung Düsseldorf entsprechend § 7 Abs. 1 Störfallverordnung informiert.

STOFF-CHARAKTERISIERUNG

Auf dem Werksgelände befinden sich nachfolgende Stoffe nach der Störfallverordnung:

Stoff	Gefahrenhinweise	Sicherheitshinweise	Kennzeichnung
Flüssiggas Andere brennbare Gase und Gasgemische (z.B. Acetylen, Wasserstoff)	Extrem entzündbares Gas; Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	<ul style="list-style-type: none"> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden. 	
Sauerstoff	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	<ul style="list-style-type: none"> Druckminderer frei von Fett und Öl halten. Von brennbaren Materialien entfernt aufbewahren. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. 	

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN STÖRFALLSZENARIEN SOWIE DER MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG VON STÖRFALLAUSWIRKUNGEN

Die Aufnahme von Flüssiggas in die Störfallverordnung erfolgte wegen dessen Eigenschaft als brennbarer Stoff. Eine denkbare Gefährdung angrenzender Bereiche im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas besteht darin, dass es zu einer ungewollten Stofffreisetzung kommen kann, in deren Folge bei Vorhandensein eines zündfähigen Gemisches sowie einer Zündquelle eine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann. Dabei ist, je nach Verteilung des Gases bzw. der Verdünnung mit Luft, bei Zündung mit einem Abflammen (Brand) oder einer Verpuffung (schwache Explosion) zu rechnen. Beim Auftreffen von Flüssiggas auf die menschliche Haut kann es durch Wärmeentzug infolge Verdampfung zu einer Unterkühlung kommen. Ferner besteht bei hoher Gaskonzentration Erstickungsgefahr. Zur Vermeidung dieses Risikos muss der unkontrollierte Austritt der Gase und/oder das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden.

Flüssiggas ist schwerer als Luft und breitet sich daher bei niedrigen Temperaturen in Bodennähe aus. Flüssiggas ist als nicht wassergefährdend eingestuft. Der Austritt des Gases stellt keine Umweltgefahr dar. Erst wenn es zu einem zündfähigen Gemisch kommt und dieses gezündet wird, besteht die Gefährdung durch einen Brand und/oder eine Explosion.

Bei einer Freisetzung großer Mengen (z. B. durch ein nicht vorhersehbares Ereignis, Unfall) können auch Gefährdungen außerhalb des Betriebsgeländes durch Brand oder Explosion möglich sein.

Zur Vermeidung dieser Gefährdungen muss der Stoffaustritt und das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden.

Neben dem Produkt Flüssiggas dient unser Tanklager auch zur Lagerung geringer Mengen Technischer Gase (Sauerstoff, Acetylen, Stickstoff etc.) in Gasflaschen. Auch bei den Technischen Gasen besitzen einige brennbare oder brandfördernde Eigenschaften. Die denkbare Gefahr besteht auch hier in einem ungewollten Gasaustritt mit oder ohne Brandfolge.

STETES ZIEL: SICHERHEIT AUF HOHEM NIVEAU.

Bau und Betrieb der Anlagen in unserem Werk sind darauf ausgerichtet unserer Verpflichtung geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen nachzukommen. Jeder Stoffaustritt ist zu vermeiden und eine Brandgefährdung auszuschließen.

Hierfür sind am Standort unter anderem folgende Sicherheitseinrichtungen installiert:

- Schnellschlussarmaturen,
- Not-Aus-Systeme,
- Berieselungseinrichtungen,
- MRSÜ-Einrichtungen (Messen, Regeln, Steuern, Überwachen),
- Brandschutzmaßnahmen, Feuerlöscher, Wasserwerfer, Löschmonitore, automatische Brandmeldeeinrichtung,
- Sicherheitsventile,
- Gaswarneinrichtungen,
- Schnelltrennstellen an dem EKW-Stand, an der Schiffsanlegestelle und an den TKW-Füllständen,
- persönliche Schutzausrüstungen der Mitarbeiter,
- Ausweisung von Lagerabschnitten, Umzäunung des Geländes,
- Ausbreitungshindernisse (Wall-Anlage, Mauer)

Auch durch die folgenden organisatorischen Maßnahmen verfolgen wir das stete Ziel der hohen Sicherheit:

- hoher Standard in der sicherheitstechnischen Ausrüstung,
- wiederkehrende Prüfungen der Anlagen und Anlagenteile durch unabhängige Sachverständige und Sachkundige,
- regelmäßige Wartung und Instandhaltung
- regelmäßige Anpassung an den gültigen Stand der Technik
- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter für den sicheren Umgang mit den Produkten,
- regelmäßige Aktualisierung der Betriebsanweisungen für einen störungsfreien Arbeitsablauf.

Ein Sicherheitsbericht für die Anlage wurde erstellt und der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

SICHERHEIT HEIßT, ALLES ZU BEDENKEN.

Die Kombination von Sicherheitseinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen schließt das Entstehen eines zündfähigen Gemisches außerhalb des Werksgeländes aus. Das wird durch die Analyse eines unabhängigen Sachverständigen bestätigt.

Doch trotz aller Vorsicht und Unwahrscheinlichkeit: Es ist besser, auf eine Verkettung unglücklicher Umstände, auf technisches oder menschliches Versagen vorbereitet zu sein.

Informationen zu den behördlichen Überwachungsplänen und Vor-Ort-Besichtigungen werden in der Regel auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) zur Verfügung gestellt.

Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Überwachung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Die letzte Inspektion erfolgte am 04.08.2021¹.

Wir möchten Ihnen erläutern wie Sie gewarnt werden und wie Sie sich am besten verhalten, wenn es zu einer Gasfreisetzung kommen sollte, bei der eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes nicht ausgeschlossen ist.

Diese Informationen sind auf der letzten Seite dargestellt oder auf unserer Internetseite www.caratgas.com zu finden.

Sollte ein Gefahrenfall eintreten, wird nach dem von der Störfallverordnung vorgeschriebenen Alarm- und Gefahrenabwehrplan verfahren. Dieser ist mit der Stadt Krefeld abgestimmt und sieht geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. zur größtmöglichen Begrenzung von Störfällen (wie Brand, Wärmestrahlung, Explosion oder Trümmerflug) vor.

Durch die Stadt Krefeld (Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz) wird zusätzlich ein eigener externer Notfallplan erstellt.

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Die caratgas GmbH betreibt seit vielen Jahren und an unterschiedlichsten Standorten Werke und Läger für Flüssiggas und technische Gase auf hohem Sicherheitsniveau. Alle Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb sind gegeben. Sehen Sie bitte diese Broschüre als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn. Anlass zur Beunruhigung besteht nicht.

Bedenken Sie, dass die caratgas GmbH über jahrzehntelange Erfahrungen im Umgang mit Flüssiggas, technischen Gasen sowie Mineralölprodukten verfügt. In Kooperation mit den zuständigen Behörden werden wir dafür sorgen, dass der Betrieb störungsfrei verläuft. Es ist unser Ziel, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit Ihnen zu leben und zu arbeiten.

Wenn Sie weiterreichende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

caratgas GmbH
Heidbergsweg 99
48709 Krefeld
Joachim Esser (Geschäftsführer)
Telefon: 02151-1587810
Mail: j.esser@westfalen.com

¹ Das Datum kann sich mittlerweile geändert haben. Der aktuellste Stand ist immer der Internetversion dieser Information zu entnehmen (<https://caratgas.com/anlagensicherheit/>).

NINA - WARNMELDUNGEN FÜR DAS SMARTPHONE

Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes - auch direkt für Krefeld - auf Ihrem Smartphone erhalten



Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

NINA installieren








Sie können die Warn-App NINA für die Betriebssysteme iOS (ab Version 10.0) und Android (ab Version 4.2) nutzen. Die App ist kostenfrei erhältlich über iTunes und den Google Play Store.



https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_Einstieg.html

WICHTIGE INFORMATIONEN! BITTE AUFBEWAHREN!

Im Alarmfall beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Wie erfolgt die Alarmierung?	Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist werden die zuständigen Behörden alarmieren					
	Warnungen und Informationen erfolgen mit:					
Wo erhalten Sie Informationen?	Sirene	Radio	Smartphone App	Lautsprecher	Telefon	Website
						
	Sirenenetz Stadt Krefeld	WDR 2 (99,2 Mhz) Welle Niederrhein (87,7 MHz)	App Nina	Lautsprecherwagen	Infotelefon 02151/ 19700	www.krefeld.de
Wie verhalten Sie sich nach einer Alarmierung?	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen. • Den Anordnungen der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. • Ihr Haus, Ihre Wohnung bietet den besten Schutz. • Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am besten vor Gasen oder drohenden Explosionen von außen. • Rufen Sie Kinder ins Haus. • Verständigen Sie Nachbarn und Passanten. • Gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie geschlossene Gebäude in Ihrer Nähe auf. • Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungen und Klimaanlage ab. • Suchen Sie möglichst innenliegende Räume über Erdgleiche auf. Wegen eines möglichen Glasbruchs sollten Sie die Nähe von Fenstern vermeiden. • Falls dennoch Gas ins Haus eingedrungen ist, sollte es so schnell wie möglich verlassen werden. 					
Was sollten Sie vermeiden?	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie wegen der eventuell bestehenden Explosionsgefahr offenes Feuer und elektrische Zündquellen (Rauchen, Licht, Elektrogeräte). 					
Was ist besonders zu beachten?		<ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden. • Bleiben Sie fern vom Unfallort und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. • Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, und flüchten Sie nicht zu Fuß oder mit dem Auto. 				
Wie erkennt man die Gefahr durch Flüssiggas?	<ul style="list-style-type: none"> • Bei niedrigen Temperaturen breitet sich Flüssiggas wie Wasser am Boden kriechend oder fließend aus. • Flüssiggas ist schwerer als Luft. Es kann zu Nebel-, Dunst- oder Schlierenbildung in der Luft führen. • Flüssiggas ist mit einem Geruchsstoff versetzt, der eine sehr intensive Geruchswahrnehmung schon bei sehr geringen Konzentrationen ermöglicht. 					
Wie erkennt man Gefahren durch Gase?	<ul style="list-style-type: none"> • Gase die leichter sind als Luft sind allgemein schwer sichtbar. • Einige Gase haben einen intensiven charakteristischen Geruch • Bei einer Gasfreisetzung ist unbedingt den Hinweisen der Feuerwehr und anderer öffentlicher Stellen 					
Wie erfolgt die Entwarnung?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über die angegebenen Rundfunksender. 					